



Vierteljähriger Abonnementssatz in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.
Post 2 Thlr. 11 $\frac{1}{2}$ Sgr. Infanteriegebühr für den Raum einer
fünfstelligen Zeile in Pettitschrift 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 552. Mittag-Ausgabe.

Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 25. November 1863.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 23. Novbr. Die „Süd.“ Ztg. erfährt, daß der Chef des Generalstabes der preußischen Armee, General-Lieut. Freiherr v. Moltke, heute eine Konferenz mit dem österreichischen Generalmajor Freiherrn Rzizkowsky von Dobrschitz, mit dem hannoverschen General-Major Schulz und dem sächsischen Major von Brandenstein gehabt habe.

Die heutige „Frankf. Postzeitg.“ enthält folgende Mittheilung:

Die gestern hier versammelten großdeutschen Notabeln Hessen-Darmstadt, Nassaus, Frankfurts beschlossen, sämtlichen großdeutsch gesetzten Vereinen eine Resolution dahin vorzuschlagen: die Erwartung auszusprechen, der Bund werde Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg als Bundesmitglied anerkennen, denselben den vollen in der Bundesverfassung begründeten Rechtsschutz gewähren, alle nöthigen Maßregeln ergreifen, um die Bevölkerungen Holstein-Lauenburgs gegen Rechtsverlebungen zu wahren. Die Resolution schließt: Bei dem rein nationalen Charakter der schleswig-holsteinischen Frage steht das deutsche Volk einmütig zusammen und kennt keinen Unterschied politischer Anschaunung. Es erwartet die gleiche Gesinnung von seinen Regierungen.

Wien, 23. Nov. Großfürst Constantin ist heute Nachmittag 4 Uhr hier eingetroffen.

Dresden, 24. Nov. In der Beantwortung der an ihn gerichteten Interpellation sagte der Minister Beust noch: Einigkeit sei vor allem Bedürfnis und ebenso sehr schnelle aber strenge Prüfung des Rechts, wo das Recht vielleicht gegen die Macht zu schützen sein werde. Sachsen werde seine völlig freie Abstimmung lediglich nach gewissenhafter Überzeugung bemühen. Es solle kein Zweifel bestehen, daß in Sachsen an maßgebender Stelle gutes Recht ebenso sichere Stätte finde, als Deutschlands Ehre. Komme es zum Handeln, so werde Sachsen nicht im letzten Treffen zu finden sein. Dieser Antwort folgten Bravo-rufe aus der Kammer und von den Anerkündigten Tribünen.

Stuttgart, 24. Nov. Die Abgeordnetenkammer beschloß einstimmig, die Regierung zu ersuchen, mit allen Mitteln für Schleswig-Holsteins Rechte einzutreten.

Hamburg, 24. Nov. Eine heute stattgehabte Versammlung von Abgeordneten und Stellvertretern von Abgeordneten der holsteinischen Stände, an welcher sich auch die Ritterschaft zahlreich beteiligte, beschloß einstimmig, die Eingabe der fünfundzwanzig Abgeordneten vom 19. d. M. an die deutsche Bundesversammlung gutzuheissen. Weitere 38 Mitglieder, darunter Baren Blome, haben die Eingabe nachträglich unterzeichnet.

Stockholm, 24. Nov. Der Minister des Auswärtigen, Graf Manderström, teilte heute dem Reichstage mit, daß der König schon unter dem 15. d. M. die Einladung des Kaisers Napoleon beantwortet habe, und willens sei, persönlich an dem Congresse teilzunehmen.

London, 24. Nov. Neben Suez von gestern eingetroffene Nachrichten aus Hongkong vom 26. v. M. melden, daß in Japan ein französischer Offizier ermordet, sofortige Genugtuung gefordert und Feindseligkeiten der vereinigten englischen und französischen Streitkräfte erwartet werden. In Hongkong waren Shirkings und Frachten steigend, Baumwolle nur für Speculation gesragt, Bankbillets 4 sh. 9 d.

London, 24. Nov. Der Postdampfer „Hecla“ hat newyorker Nachrichten vom 11. d. M. nach Cork gebracht. Der Staatssecretär Seward hat die Erlaubnis für Suarez zu werben, verweigert. Personen, die sich damit abgeben, sollen gerichtlich verfolgt werden.

Preußen.

Berlin, 24. Nov. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allernächst geruht: Dem Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer v. Hennigs auf Strelow, Kreis Grimmen, dem Landrat v. Hagemeister zu Franzburg, und dem Brandmeister Koethner zu Greifswald den rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem pensionirten Kreisboten Stahnke zu Bergen, Kreis Rügen, und dem Schulzen Beug zu Loddemannshagen, Kreis Greifswald, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der königliche Eisenbahn-Baumeister Schwabe ist zum königl. Eisenbahn-Bau-Inspektor ernannt, und demselben die zweite Eisenbahn-Bau-Inspektor-Stelle im technischen Eisenbahn-Bureau des königl. Handels- u. Ministeriums verliehen worden.

Der zum Pfarrer in Pöwunden berufene seitherige Superintendent und Pfarrer in Schwedt, Eduard Heinrich Fridolin Horn, ist zum Superintendenten der Diöcese Schaffhausen ernannt worden.

Dem Muß- und Gesanglehrer beim königl. Gymnasium und Regenschori bei der katholischen Pfarrkirche zu Oppeln, Bernhard Rothe, ist das Prädikat „Musik-Direktor“ verliehen worden.

Se. Maj. der König haben allernächst geruht: Dem Rittergutsbesitzer Peter Joseph Weidenfeld auf Birkholz, im Kreise Neuh., die Erlaubnis zur Anlegung des von Sr. Heiligkeit dem Papste ihm verliehenen Ritterkreuzes des St. Gregorius-Ordens zu ertheilen.

Berlin, 24. Nov. [Se. Maj. der König] empfingen gestern die Vorträge des Civil-Kabinetts, des Kriegsministers und des Minister-Präsidenten. Mittags fuhren Se. Majestät zu einem Besuche nach Sanssouci zu Ihrer Maj. der verwitweten Königin und besichtigten bei dieser Gelegenheit einige Gartenanlagen auf Babelsberg. Heute empfingen Se. Majestät die militärischen Meldungen in Gegenwart des commandirrenden Generals des Garde-Corps und des Kommandanten von Berlin. Vortrag bei Sr. Majestät hatten: der Polizei-Präsident, das Militärkabinett, der Finanzminister und der Minister-Präsident.

(St.-Anz.)

K. C. [Die gestern vom Kriegsminister eingebrachte Militär-novelle] wird erst heute Abend gedruckt vertheilt. Was inzwischen von zuverlässiger Seite über ihren Inhalt verlautet, bestätigt durchaus den Eindruck der gestrigen Erklärung des Kriegsministers, daß die jetzige Militär-novelle sich in keinem wesentlichen Punkte von der aus vorheriger Session unterscheidet. Die sogenannte „Umarbeitung“ ist kaum mehr als eine redaktionelle; einzelne Paragraphen sind umgestellt, einzelne Bestimmungen anders gruppiert; die wesentlichsten Artikel, um die sich seit Jahren der Streit dreht, sind auch wörtlich unverändert geblieben. Die Wehrpflicht dauert vom 17. bis zum 49. Jahre; die bewaffnete Macht zerfällt in Heer, Marine und Landsturm; das Heer zerfällt wieder in das stehende Heer und die Landwehr ersten und zweiten Aufgebots; die Marine in die Kriegsflotte und Seewehr. Die Präsenzzeit bei den Fahnen ist, mit Ausnahme des Trains für alle Truppengattungen dreijährig, die Reservezeit vierjährig; die Landwehr ersten Aufgebots umfaßt vier Jahre, die des zweiten Aufgebots fünf Jahre; mit vollendetem sechsjährigem Lebensjahr erfolgt der Uebertritt in den Landsturm. Die Verwendbarkeit der Landwehr bei innern Unruhen soll nicht wieder vorgeschlagen sein; die staatsbürgerliche Stellung der Reserveisten — und dies wäre denn die einzige Concession — soll etwas verbessert werden, so nämlich, daß Reserveisten und Landwehrmänner, wenn sie nicht einberufen sind, mit Ausnahme der in Thl. II. § 6 Nr. 1—5 des Militärstrafgesetzes aufgeführten Fälle, in Strafsachen den Civilgerichten unterworfen sein sollen. Es versteht sich wohl von selbst, daß es für die Ver-

thung dieses Gesetzeswurfs einer Militärmmission bedarf. Seit 3 Jahren steht die Militärrage auf der Tagesordnung des Landes; jeder politische Mann im Volle hat in derselben feste Position genommen; für alle liberalen Parteien einstimmig ist die zweijährige Dienstzeit für die Infanterie erste umgangliche Vorbedingung einer jeden Möglichkeit von Verständigung, und doch ist das Ministerium auch diesmal auf diese Vorbedingung nicht eingegangen. Das Schicksal der jehigen Militär-novelle steht also im Voraus vollkommen fest, und das Haus würde sich daher ein lägliges Armuthszeugnis aussuchen, wenn es das bis zur Errichtung Durchgesprochene noch einmal einer Commissionsberatung würdigten wollte, statt in rascher öffentl. Entscheidung ein kurzes Recht zu sagen, welches das ganze Land gut verstehe in freudig begrüßt würde. Der Kriegsminister hat zwar gestern einen Moment angeführt, welches vielleicht zu Gunsten einer Commissionsberatung gewendet werden kann: er hat, wenn auch nicht ganz unverlaßlich, doch sein persönliches Erheben in der Commission in Aussicht gestellt. Diese Aussicht könnte indeß nur dann bestimmt sein, wenn der Kriegsminister verhindert wäre, im Plenum etwas zu sagen, was er in der Commission mittheilen könnte. Aber einerseits ist die Militärrage eine rein innere, und der Kriegsminister kann sich darüber gerade so gut im Plenum aussprechen, wie in der Commission; ja es ist sogar wünschenswerth, daß jedes Wort über die Militärrage öffentlich vor dem ganzen Lande gesprochen werde, falls dabei überhaupt noch gesprochen werden soll. Andererseits sind die Commissionsberatungen, sobald das Haus nicht ein Anderes beschließt, für die Mitglieder des Hauses öffentlich; speziell die Protokolle der Militär-Commission sind immer gebrucht worden, und das Haus wird sich schwerlich veranlassen fühlen, für diese Militärrage Geheimhaltung zu beschließen. Vielmehr würde sich wohl jeder Abgeordnete gedrungen fühlen, die etwaige Nachricht von einer Concession der zweijährigen Dienstzeit als längst erzielte Friedensbotschaft möglichst rasch zu veröffentlichen, und so lange diese Concession nicht vorliegt, würden die Verhandlungen einer Militärmmission nicht das mindeste Interesse für das Land haben. Wenn man bei dieser Schlage davon spricht, den Verathungen der etwaigen Militärmmission ihren vertraulichen Charakter zu bewahren, so ist das eine Ansicht, die lediglich aus der Gewohnheit eines bürokratischen Stillebens sich erklärt und jedes Verständnis für öffentliches und parlamentarisches Leben erlangt.

[Die Budget-comm. des Hauses der Abggs.] hat heute die Staats-überschreitungen pro 1859, 60 und 61 durchberaten und außerdem den Etat des auswärtigen Ministeriums erledigt. Die Notiz von dem Gehalt von 26.000 Thlr., welches Herr v. Bismarck durch die Cumulation der Präsidentenchaft im Staatsministerium und der Stellung als auswärtiger Minister beziehen soll, hat sich dabei natürlich als unbegründet erwiesen.

[Weber die Aufhebung der Preßverordnung] schreibt die „B. A. Z.“: Durch die Art und Weise, in welcher das Ministerium bei Außerkraftsetzung der Verordnung vom 1. Juni d. J. zu Werke gegangen ist, hat dasselbe einen Präcedenzfall geschaffen, gegen dessen Consequenzen wir uns gedrungen fühlen, Vermahnung einzulegen.

1) Sobald eine octroyirte Verordnung von einer Kammer nicht genehmigt ist, tritt dieselbe sofort außer Kraft. Ein Aufschub auf Tage ist so wenig gerechtfertigt, als ein Aufschub auf Jahre. Kraft des Grundfases von der Unverantwortlichkeit der Krone kann aber der König nie zu einem positiven Handeln verpflichtet sein, noch weniger verpflichtet sein, in einem bestimmten Augenblicke eine positive Handlung vorzunehmen. Der Weg der königlichen Verordnung kann daher nicht der Weg sein, auf welchem eine octroyirte Verordnung außer Kraft zu setzen ist. 2) Durch eine administrative Anordnung kann eine mit Gesetzeskraft bestehende Anordnung nie aufgehoben werden. Es bedarf der Aufhebung einer octroyirten Verordnung nicht mehr, sobald derselben von einer Kammer die Genehmigung versagt worden ist; sie tritt vielmehr ipso jure außer Kraft. Es bedarf nur noch einer offiziellen Publication dieser Thatzache, damit keine Behörde über das erfolgte Erlöschen der Verordnung in Zweifel bleibt.

[Gegen J. Jacoby] soll bereits ein Scrutinalverfahren wegen seiner leichten Rede eingeleitet sein.

[Die Regierung] widmet der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, wie die „Kreuzztg.“ erfährt, die angestrengteste Thätigkeit. Im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten herrscht daher ein lebhafter diplomatischer Verkehr und ein sehr vermehrter Depeschenwechsel zwischen Berlin, London, Frankfurt a. M. und Wien. In Folge dessen hat der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten täglich Vormittags ununterbrochen mit den Gesandten der auswärtigen Regierungen conferirt, namentlich die Vertreter Englands, Frankreichs, Rußlands und Österreichs einzeln empfangen.

[Zur Marschbereitschaft.] Was die der sechsten und dreizehnten Division ertheilten Befehle in Hinsicht auf eine Execution in Holstein betrifft, so schreibt man aus Brandenburg, daß eine eigentliche Marschbereitschaft noch nicht anbefohlen worden, sondern bis jetzt nur eröffnet worden ist, daß sie eventualiter zum Ausrücken bestimmt seien, und die Offiziere u. s. w. daher ihre Wohnungsverhältnisse zu regulieren hätten, daß auch die Equipirungs- und Ausrüstungstücke bereit zu halten seien.

[Danzig, 23. Nov. Zur Marine.] Die Schrauben-Corvette „Nymphe“ wird heute Nachmittags nach Swinemünde abgehen und die Corvette „Arcona“ derselben in einigen Tagen folgen, um dort Station zu nehmen. Die Kriegs-Segelschiffe „Niobe“, „Musquito“ und „Rover“ sollen bereits am 16., bez. 18. d. M. Plymouth verlassen haben und werden in diesen Tagen hier erwartet. (D. D.)

[Köln, 21. Nov. Militärisches.] Gestern ist von dem hier garnisonirenden westfäl. Pionnier-Bataillon Nr. 7 ein Commando unter einem Offizier nach dem Fahdebusen abgegangen.

Deutschland.

In Sachsen Schleswig-Holsteins.

K. C. Berlin. [Dies schleswig-holsteinische Commission des Hauses der Abgeordneten] ist heute (24. Nov.) gewählt und hat sich constituit: v. Carlowitz, Vorsitzender, v. Unruh, Stellvertreter des Vor., Krieger (Goldbar), Schriftführer, v. Bunsen, Stellvertreter des Schriftführers, Hartolt, v. Binde, Olendorff, Graf Schwerin, Wachsmuth, Stavenhagen, Lette, Lehw., Dr. Löwe, v. Ammon, Pannier, Jacoby, v. Sybel, Immermann, v. Rönne, Möller, Westen, Dahlmann. Die nächste Sitzung soll heute Abend um 6 Uhr stattfinden, falls das Staatsministerium dann schon erscheinen kann, sonst morgen früh. Über die Absichten des Staatsministeriums in dieser Sache gehen inzwischen die unerfreulichsten Gerüchte; das Ministerium wäre darnach zu einer Haltung geneigt, welche der Stimmung des preußischen Volkes wie den Interessen Deutschlands durchaus widerspräche; es heißt nämlich, die Anerkennung des Königs Christian von Dänemark als Herzogs von Schleswig-Holstein gehöre für das Ministerium nicht zu den Unmöglichkeiten. — Die Mithilfe, welche die Abgeordneten aus dem Lande erhalten, lassen keinen Zweifel darüber, daß man im Volle die Schwierigkeiten vollkommen würdig, welche das Auftreten des Abgeordnetenhaus in der schleswig-holsteinischen Sache gegenüber dem jetzigen Ministerium hat; die Stimmung im Lande geht offenbar dahin, daß Preußen für Schleswig-Holstein eintreten müsse, daß man aber weder dem jetzigen Ministerium die Führung der Sache anvertrauen, noch auch dem jetzigen System durch eine außwärtige Verwidderung über die inneren Schwierigkeiten hinweghelfen dürfe. (Unjäre Nachrichten aus dem Lande lauten darüber anders; wenn das Abgeordnetenhaus einen derartigen Beschluß faßt, so hat es gar keine Ursache,

das Ministerium zu tadeln; denn es handelt dann einfach nach dem Grundsatz: wasch mit den Pelz und mach' ihn nicht naß. D. R. d. Bresl. Z.

[Preußen überläßt Schleswig-Holstein in dem Bunde.] Mehrfache Anzeichen ergeben, daß die Truppenkörper, welche das von Preußen für die Bundesrestitution in Holstein zu stellende Reservecorps bilden sollen, als bald nach der Gegend von Hamburg hin in March gesetzt werden dürfen. Auch sonst werden auf militärischem Gebiet mancherlei Vorkehrungen getroffen. Irgend ein Vorgehen auf eigene Hand steht aber von Seiten Preußens in der Herzogthümerfrage nicht zu erwarten. Wie diese Angelegenheit ihrer ganzen Natur nach Bundesache ist, so gilt für deren Austrag hier in jeder Hinsicht die Lösung, daß alle Schritte und Maßnahmen zur Wahrung des in Frage stehenden deutschen Rechtes vom Bunde auszugeben haben, und durch das gleichmäßige Zusammenwirken der Bundesglieder ins Werk zu setzen sind.

[Frankfurt a. M., 20. Novbr. In seiner heutigen Sitzung hat der Senat beschlossen, den Erbprinzen Friedrich von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anzuerkennen und wird in der morgigen Sitzung des Bundestags seine dahingehende Erklärung abgeben. — Die sehr gut armierten und organisierten Wehrriegen unserer verschiedenen Turnvereine haben sich bereit erklärt, auf den ersten Ruf auszu ziehen.

[Frankfurt, 23. November. [Protest des dänischen Gesandten.] Die „Europe“ fährt heute mit der Veröffentlichung der in der letzten Bundestagsitzung vorgelegten Actenstücke fort:

Der Protest der dänischen Regierung sagt: Der Gesandte müsse Namens seiner allerhöchsten Regierung gegen jeden Anspruch von Mitgliedern der herzoglich augustenburgischen Linie auf eine Erbschaft in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg als vollkommen unbegründet in entschiedener Weise Protest einlegen und unterlassen nicht, dabei noch hinzuzufügen, wie — um allen etwaigen zukünftigen diesfälligen Prätentiens ein — für allem vorzubereiten — Herzog Christian August von Augustenburg durch die Acte vom 30. Dez. 1852 der d. Regierung eine Versicherung gegeben hat, welche in den Artikeln 2 und 3 folgendermaßen lautet: „2. Überdies verpflichten wir uns hierdurch nicht allein dazu, für unsere Person und unsere Familie instinktive unseren Aufenthalt außerhalb Ihro königlichen Majestät Reiche und Lande, worin wir oder unsere Nachkommen selbstverständlich kein Grundeigenthum erwerben dürfen und wollen, zu nehmen, sondern 3. geloben und versprechen außerdem für uns und unsere Familie bei förmlichen Worten und Ehre, nichts, wodurch die Ruhe in Ihro königl. Majestät Reiche und Lande gestört oder gefährdet werden könnte, vornehmen, in gleichen den von Ihro königl. Majestät in Bezug auf die Ordnung der Erbschaft für alle unter allerhöchstero Scepter gegenwärtig vereinigten Lande oder die eventuelle Organisation allerhöchstero Monarchie gefassten oder künftig zu fassenden Beschlüssen in keiner Weise entgegentreten zu wollen.“

Es folgt nun eine Berufung auf den londoner Tractat vom 8. Mai 1852, an dessen Abschluße die beiden deutschen Großmächte Theil genommen und dem mehreren deutschen Regierungen beigetreten sind.

Auf diese Berufung erklärt Bayern, ohne jetzt in die Hauptfrage einzugehen, daß dieser Vertrag bis jetzt der hohen Bundesversammlung nicht offiziell zur Kenntnis gebracht und noch weniger von derselben anerkannt ist. Dieser Vertrag existiert daher zur Zeit für die hohe Bundesversammlung rechtmäßig nicht, dieselbe habe vielmehr demselben gegenüber vollkommen freie Hand.

Bezüglich seiner beantragten Nichtzulassung protestierte der dänische Gesandte, indem er zugleich darauf aufmerksam machte: „zu welchen bedenklichen Consequenzen die Nichtzulassung des Vertreters Sr. Majestät des Königs von Dänemark als Mitglied des deutschen Bundes in die Bundesversammlung, nachdem allerhöchsteselbe die Regierung in seinen zum deutschen Bunde gehörigen Landen angetreten hat, Veranlassung geben könnte.“

[München, 20. Nov. [Die Stimmung in Bayern] bleibt Angesichts der schleswig-holsteinischen Frage in keiner Weise hinter dem übrigen Deutschland zurück. Ultramontane wie liberale Blätter begreifen sich in der Forderung eines unbedingten Einstehends für das gute Recht der Herzogthümer.

[Nürnberg, 21. Nov. [Schleswig-Holstein eint die Parteien.] Der „A. v. u. f. D.“ meldet: „Es hat sich hier ein Comite aus beiden Lagern (dem großdeutsch-österreichischen und dem national-vereinlichen) gebildet, das in einer demnächst zu veranstaltenden allgemeinen Versammlung eine Adresse an Se. Maj. den König Mar auflegen wird, worin das Vertrauen ausgesprochen werden soll, daß Se. Majestät, wie er die Veranlassung gegeben, daß das londoner Protokoll dem Bundestage nicht zur Anerkennung vorgelegt wurde, auch jetzt in der schleswig-holsteinischen Sache das bestehende Recht Deutschlands, der Herzogthümer und des Herzogs von Schleswig-Holstein schützen und vertheidigen möge, zu welchem Zwecke das Volk mit allen zu Gebote stehenden Mitteln mitzuwirken bereit sei.“

[Meiningen, 22. Nov. Unser neuestes „Regierungsblatt“ äußert sich zur schleswig-holsteinischen Frage in offizieller Weise also: „Sicherem Vernehmen nach werden mehrere deutsche Staaten, und unter diesen auch die hiesige Regierung, bei der Bundesversammlung einen Protest einlegen gegen jeden Act, durch welchen der König Christian IX. etwa sich bei dem Bundestage als Regierungsnachfolger in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg gerieren würde, also namentlich auch jede von dem eben genannten Prinzen bewirkt werden. Ernennung und Accreditirung eines Bundestags-Gesandten für Holstein und Lauenburg

falls uns zu opfern. Aber es ist eine Verkennung der tatsächlichen Lage, wenn man in diesem Augenblick in Holstein oder gar in Schleswig eine offene und bewaffnete Erhebung zu Gunsten des rechtmäßigen Herzogs erwartet. Im Jahre 1850 stand unser Land vortrefflich gerüstet und bewaffnet dem Feinde gegenüber. — Deutschland nahm uns damals die Waffen aus der Hand und überließte die nicht besiegt Brüder wehrlos dem Landesfeind. Jetzt stehen die holsteinischen Truppen unter dänischen Offizieren auf den dänischen Inseln, Schleswig wie Holstein sind mit national-dänischen Truppen überfüllt und werden es täglich mehr. Sollte es selbst einer Schaar, die sich preisgegeben bereit ist, gelingen, über diese Truppen für den Augenblick Herr zu werden — wir würden uns in dem offenen, überall von den besten Straßen durchzogenen Lande keine drei Tage behaupten können. Feste Plätze und Stellungen giebt es da für uns nicht." — Alle unsere Nachrichten aus den Herzogthümern, sagt die „N. Z.“ hingzu, stimmen mit dieser Darstellung überein. In dem überall leicht zugänglichen Lande, das verhältnismäßig nur äußerst wenige einigermaßen ansehnliche Städte enthält, ist jeder Aufstand gegen die starke fremde Truppenmacht unmöglich. An Märtyrern wird es dennoch nicht fehlen; die Liste der Beamten, welche den Eid zu weigern entschlossen sind, wächst täglich, und in dieser Form des Widerstandes wird alles nur irgend zu Erwartende geleistet werden. Soll derselbe aber einen andern Erfolg haben, als den gänzlichen Ruin des Landes, so thut die schleunigste Hilfe Noth.

Nazeburg, 21. Novbr. Die heute ausgegebene Nr. 27 des offiziellen „Wochenblattes für das Herzogthum Lauenburg“ enthält nachstehendes Auszschreiben an alle Obrigkeitkeiten im Herzogthum Lauenburg:

„Es ist zur Kunde der Regierung gekommen, daß eine gedruckte Proklamation, de dato Schloß Dolzig den 16. November 1863, unterzeichnet: Friedrich, Herzog von Schleswig-Holstein, in das hiesige Land gesandt worden ist, worin der Unterzeichnete erklärt, die Regierung der Herzogthümer Schleswig und Holstein anzutreten, und worin auch eine Ansprache an die Lauenburger enthalten ist. Wenn Wir nun gleich zu der loyalen und befohlenen Gesinnung der Lauenburger das Vertrauen hegen, daß sie dieser Ansprache kein Gehör schenken werden, so haben Wir doch nicht unterlassen wollen, den sämtlichen Obrigkeitkeiten des Herzogthums Lauenburg hiermit die Anweisung zu ertheilen, etwaigen Demonstrationen, welche durch diese Proklamation hervorgerufen werden könnten, mit Ernst und Nachdruck zu begegnen. Nazeburg, den 20. November 1863.

Königliche Regierung des Herzogthums Lauenburg.

v. Kardorff. Romundt.“

Ferner enthält dasselbe Blatt nachstehende Regierungs-Currrente vom 20. November an sämtliche Prediger des Herzogthums Lauenburg, wegen Abänderung des Kirchengebets:

„Se. Maj. der König, haben unter dem 19. d. Mts. allerhöchst zu resolviren geruht, daß bei dem Kirchengebet für das königliche Haus Folgendes beobachtet werden solle: Nach der Fürbitte für Se. Maj. den König Christian den Neunten, soll für Ihre Majestät die Königin Louise, für Ihre Majestät die vermittelte Königin Caroline Amalie, für Seine kgl. Hoheit den Kronprinzen Frederick, für die übrigen königlichen Kinder und für Ihre königliche Hoheit die Erbprinzessin Caroline Sophie, sowie für die übrigen königlichen Prinzessinen gebeten werden. Vorstehende allerhöchste Resolution wird, in Gemässheit Schreibens des königlichen Ministeriums für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg vom 19. d. M., den sämtlichen Predigern des Herzogthums Lauenburg zur Nachricht und Nachachtung hiermit eröffnet.“

* **London,** 21. Nov. [Der deutsch-dänische Streit.] Die englischen Blätter zucken zwar noch die Achseln über den schleswig-holsteinischen „Orfan im Thetopf“, aber daß es mit dieser verächtungs-vollen Zuversicht nicht weit her ist, zeigt die ungewöhnliche Aufmerksamkeit, die sie jeder den Gegenstand betreffenden deutschen Zeitungsnotiz schenken. Freilich ist die Aufmerksamkeit, die sie der Frage schenken, nicht gleichbedeutend mit wirklicher Kenntniß derselben, und die Mehrzahl der Blätter gefällt sich in einem Gallimathias, der um so unerquicklicher wirkt, als Frivolität, cynische Unterschätzung Deutschlands und absichtliche Lüge, zur Erquickung englischer Lefer, in das wirre Durcheinander mit hineingemischt werden. Es ist kaum möglich, diese Artikel auch nur auszugweise wiederzugeben, weil man die Pflicht haben würde (der in die Augen springenden Unwahrheit ganz zu geschweigen), daß Schiefe, nur halb Richtig jedes einzelnen Satzes zu widerlegen. Am erträglichsten erscheinen in der That solche Artikel, die völlig rücksichtslos auftreten und außer der Abneigung gegen Deutschland die englische Unvertrautheit mit der Frage deutlich zur Schau tragen. Unter diesen Blättern ist die Palmerstonische „Post“, wie immer, an der Spitze. Sie überbiert sich selbst im unverschämten Sichgehenlassen und schreibt unter Anderem:

Die Anerkennung gewisser staatlicher oder dynastischer Rechte ist gemeinhin den fünf Großmächten anvertraut worden, weil die Stimmen der fünf Großmächte in Bezug auf das Verhalten ganz Europa's entscheidend ist. Genau krafft eines solchen Vertrages trägt König Leopold die Krone von Belgien; und die Krone von Belgien gehört ihm nicht um ein Haar weniger, weil der Herzoge von Coburg und Meiningen und Weimar nicht zur Konferenz von 1832, welche die Unabhängigkeit und Neutralität des belgischen Königreichs feststellte, geladen waren. Es ist daher eitel Gerede von gewissen kleinen Staaten, daß das Protokoll von 1852 ungültig sei, weil man sie nicht befragt habe. (Die „Post“ weiß vielleicht nicht, daß Belgien weder deutsch ist, noch zum deutschen Bunde gehört, wie Holstein.) Man führt an, daß der Abmachung von 1852 die Zustimmung der Herzogthümer selbst nicht durch Volksvotum gegeben worden sei. Wenn dieser Grund an der Elbe und Eider gilt, so gilt er auch am Rhein. Wenn Preußen z. B. als leitende Macht Norddeutschlands und als Hauptförderer des dänischen Krieges von 1848, eine solche Doctrin anerkennte, mit welchem Recht könnte es seine Herrlichkeit über die Rheinprovinz vertheidigen, welche Frankreich mit eben so viel Recht reclamiren könnte unter dem Vorwande, daß der wiener Vertrag nie durch ein Votum der rheinischen Bevölkerung bestätigt wurde?

Der bare Unsinn. Nur die „Saturday Review“ bemüht sich, dem Ernst der Sache gerecht zu werden, und trifft den rechten Punkt, wenn sie schreibt: Der erste Schritt des neuen Königs von Dänemark war die Unterzeichnung einer Urteile, wodurch Schleswig, dem Ueberkommen von 1852 zum Trotz, unter eine gemeinsame Verfassung mit Dänemark gestellt wird. Würden die Rechte Schleswigs und Holsteins einmal von Dänemark anerkannt und wirklich garantirt, dann könnten England, Frankreich und Russland billigerweise vom deutschen Bunde verlangen, daß er die Ansprüche des Herzogs von Augustenburg verwirke. Aber die Sache liegt umgedreht. Dänemark hat seine Zusagen betreffs der Herzogthümer gebrochen.

In einem zweiten Artikel schreibt dasselbe Blatt:

Das Höchste, was sich von Preußen und Österreich verlangen läßt, ist, daß sie neutral bleiben, anerkennend, daß Deutschland Recht hat, aber zugleich zugestehend, daß ihnen das Protokoll von 1852 die Hände bindet. Es ist aber nicht unmöglich, daß eine der beiden Mächte, um ihre Nebenbuhler zu überstimmen, das Protokoll für ungültig erklärt und die andere mit fortsetzt. Die nicht-deutschen Mächte, zumal England, werden sich dann in einer großen Schwierigkeit befinden. Sie werden sich durch eine feierliche Ueber-einkunft gebunden sehen, die Sache des Königs von Dänemark zu unterstützen; aber es bleibt ein felsames Ding, daß England sich erstaunt glaubt, einem fremden Volke gegen dessen Wunsch einen fremden Fürsten aufzunthalten.

Die Tropfblätter („Herald“, „Standard“, „Press“) verharren in ihrer leidenschaftlichen Advocatur für Dänemark. Es ist das traditionelle Tropf-Politik, Deutschland als Seemacht nicht auftreten zu lassen.

* **Frankreich.**

Paris, 22. Nov. [Der Congrès.] Nach der „Patrie“ hat die Regierung eine neue Note in der Congrès-Frage an ihre Agenten im Auslande ergehen lassen. Dieselbe ist nicht identisch abgesetzt; in allen wird aber die Hoffnung ausgedrückt, daß die Mächte sich dem Projekte des Kaisers anschließen werden. In dieser Note soll auch gesagt werden, ohne daß jedoch ein eigenes Programm aufgestellt

wird, mit welchen Fragen sich der Congrès hauptsächlich zu beschäftigen habe, nämlich mit der polnischen, der dänisch-deutschen, der italienischen (Rom und Venetien) und der rumänischen (innere Organisation der Fürstenthümer).

[**Schleswig-Holstein.**] Wie es heißt, ist gestern ein Schreiben des Prinzen von Augustenburg an den Kaiser in Compiegne eingetroffen. Ich glaube gestern bemerkt zu haben, daß die offiziöse Presse eine große Zurückhaltung in der dänischen Angelegenheit beobachtet; heute aber tritt das Leiborgan des Herrn Drouyn de Lhuys, das „Memorial diplomatique“, entschieden für Dänemark in die Schranken.

M u s l a n d.

U n r u h e n i n P o l e n .

Warschau, 23. Novbr. [Kriegszustand.] — Murawieffsches Verfahren. — Treffen mit den Insurgenten. — Grabowski †. — Angriff auf die Post.] Bei Bekündigung des Kriegszustandes hieß es, daß die Civilgerichte ungestört ihren regelmäßigen Gang gehen sollen. Damit in Widerspruch hat General Bremser, der Commandant von Lodz und Umgegend, dem Friedensgericht in Zgierz den Befehl zugehen lassen, sofort nach erstgenannter Stadt sich zu begeben, damit er die Wirthsamkeit derselben überwachen könne. Das Gericht wendet dagegen ein, daß es eine solche Translokation ohne Vorwissen seiner Oberbehörde nicht unternehmen dürfe, der General blieb bei seinem Befehl und erinnerte an den Kriegszustand.

Die Nachrichten vom Augustowischen her lauten immer noch sehr traurig. Da haufen die jüngeren Murawieffs in einer Weise, gegen welche das bei uns beobachtete Verfahren Milde genannt werden kann. Zwei Deutsche, die Kaufleute Haberkant und Hock haben ein jeder ein paar hundert Rutheniebe befreit, um die Namen derjenigen zu nennen, welchen sie die National-Steuer eingehändigt hatten. Die Güter des Herrn von Mühlberg sind, ich weiß nicht aus welcher Veranlassung, total ruinirt worden. Und um in ihrer Thätigkeit ungestört und von Europa unkontrollirt sein zu können, haben die dortigen Militärbehörden den Verkehr des Gouvernements mit dem übrigen Königreich fast ganz abgeschnitten. Die Personen- und Briefpost ist eingestellt, und die Ertheilung der Pässe ist fast null. — Aus Lublin meldet man wir, daß vorigen Freitag bei Lenczno eine Abteilung Russen, aus einer Compagnie Infanterie und zwei Sotnien Kosaken bestehend, von den Insurgenten mit überlegenen Kräften überfallen und ihr großer Schaden beigebracht wurde. Dagegen erzählt man aus dem Gostyniischen, daß Szewicz's Reiterabtheilung von den Russen erheblich geschlagen worden ist. — Der „Dziennik“ enthält die Adresse der Juden von Suwalk. Über die Entstehungs-Geschichte dieser Adresse sind die Leser bereits unterrichtet. — Ich vergaß Ihnen mitzutheilen, daß der Ober-Director der Commission der Culpen und der öffentlichen Aufklärung, Grabowski, mit Tode abgegangen ist. Wie man hört, soll seine Stelle der gegenwärtige Präses der Censur und Hauptredacteur des amtlichen „Dziennik Powiatowy“, General Pawliszczew, einnehmen. — Vergangenen Donnerstag haben Insurgenten die von hier nach Lublin gehende Post überfallen und, wie gewöhnlich, die militärische Correspondenz vernichtet. Zur Strafe dafür hat General Chruszczew die mit derselben Post in Lublin angekommene Privat-Correspondenz vernichten lassen. Unglaublich, aber wahr, sage ich auch hier.

+ **Breslau,** 25. Nov. Die Wissenschaft, namentlich die theologische, hat schon wieder einen herben Verlust erlitten, Herr Consistorialrath Professor DDr. Böhmer ist diese Nacht in Folge des Nervenfeuers, an welchem er seit circa 8 Tage schwer erkrankt war, verschieden. — Georg Wilhelm Rudolf Böhmer wurde zu Burg (bei Magdeburg) am 5. März 1800 geboren. Den ersten Unterricht erhielt er in der Stadtschule zu Burg, besuchte dann das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin, bezog 1819 die Universität ebendaselbst und wurde im Januar 1824 zum Licentiaten creirt. Im Jahre 1824 und 1825 war er Privatdozent zu Berlin, 1826 außerordentl. Prof. in Greifswalde, 1828/29 in Halle, 1829 ordentlicher Professor in Greifswalde und 1832 nach der Universität zu Breslau versetzt. Sein gegegenes Wirken in unserer Stadt ist im ehrenvollsten Andenken; nicht allein die theologische Welt sondern in den weitesten Kreisen außerhalb derselben wird man den Verlust eines so hochbegabten Mannes, eines so humanen, liebenswürdigen Gelehrten schmerzlich betrünen.

Noch eine zweite Trauerkunde haben wir dieser Schmerzensbotschaft hinzuzufügen: Kaum war Dr. Cons.-Rath Böhmer um 1½ Uhr Morgens in ein besseres Dasein hinaufgeklommen, als ihm fünf Minuten später seine Gattin, welche, wie wir hören an den Blättern erkrankt war, nachfolgte.

Polizeilich mit Beschlag belegt: ein dunkelbrauner Genotte-Muff mit schwarzen Streifen und rothseidenem Futter, an beiden Enden mit einem Pelzvorstoß; eine innere mit Arabesken verzierte Taschentasche.

Am 23ten d. Mts., Mittags nach zwölf Uhr, hatte sich die Chefrau des Weidenstraße Nr. 12, drei Stiegen hoch, wohnenden Schleiferarbeiters B., von Hause entfernt, um legterem das Essen zu überbringen, während ihre beiden auf Mutter standen. Darniede liegenden Kinder, im Alter von vier und zwei Jahren, in der verschlossenen Wohnung zurückblieben. Nach Verlauf von kaum einer Stunde erhoben letztere plötzlich ein jämmerliches Gechrei, was den Schuhmacher-Gefellen E. Kedron und den Hürdlerknecht A. Mansel, beide auf demselben Flure wohnhaft, veranlaßte, die Wohnung des B. gewaltsam zu öffnen. Hier fanden sie denn, daß mehrere um den geheizten Ofen herumliegende Lumpen ic., so wie das in der Nähe des Ofens stehende Bett der Kinder, in welchem diese lagen, in Brand gerathen waren. Kedron und Mansel gelang es das Feuer zu löschen, nachdem dieselben zuvor die Kinder aus dem brennenden Bett genommen und nach ihren Wohnungen gebracht hatten. Leider hatte das älteste der Kinder bereits mehrere Brandwunden an der linken Seite des Körpers erlitten, dieselben sind indes nicht lebensgefährlich; das jüngste Kind ist bis auf den Verlust eines Theils der Haare, welche die Flammen bereits ergripen hatten, unbeschädigt geblieben.

Angelommen: Se. Durchlaucht Heinrich IV. Prinz von Reuß aus Ernstbrunn. (Pol.-Bl.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grad. in Paris, die Temperatur, Basrometer. Luste Tempes- ratur. Windrichtung und Stärke. Wetter.

Breslau, 24. Nov. 10 U. Ab. 334,43 + 4,8 SW. 2. | Trübe.

25. Novbr. 8 U. Mrg. 334,47 + 4,4 SO. 1. | Trübe.

Breslau, 25. Nov. [Wasserstand.] D.-P. 13. 6. 3. U.-P. — 3. 10. 3.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 24. Nov. Nachm. 3 Uhr. Die Zpro. eröffnete zu 67, 22%. Als es hieß, daß die „Morningpost“ einen Artikel bringe, nach welchem England den Congrès ablehne, saft die Zpro. auf 67, 10 und schloß in träger Haltung zur Notiz. Am Schlus der Börse wollte man wissen, daß Russland die Einladung zum Congrès nicht ablehnend beantwortet habe, sondern nur die Aufstellung eines Programms fordere. Schluss-Course: Zpro. Rente 67, 15. Italien 5pro. Rente 72, 05. Italien. neueste Anleihe. — Zpro. Spanier. — 1pro. Spanier 47%. Destr. Staats-Eisenbahn-Aktien 393, 75. Credit-Mobilier-Aktien 1090, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 520, 00.

London, 24. Nov., Nachm. 3 Uhr. Türkische Consols 46%. Silber 61%. Rogen. Consols 91%. Iproz. Spanier 47%. Mexikaner 38. Zpro. Italien 91. Neue Russen 86%. Sardinier 89. Hamburg 3 Monat 13 Mt. 8 Sch. Wien 12 Fl. 45 Kr.

Wien, 24. November, Nachmittags 12½ Uhr. Beliebt. 5prozentige Metalliques 74. — 4% prozentige Metalliques 64, 50. 1854er Loose 89. — Bank-Aktien 784, — Nordbahn 167, 30. National-Auktionen 80, 50.

Credit-Uttien 179, 60. Staats-Eisenbahn-Uttien-Cert. 186, 50. London 121, 50. Hamburg 91, 50. Paris 48, 10. Gold. — Böhmisches Westbahn 156, 50. Neue Loose 136, 70. 1860er Loose 92, 10. Lomb. Eisenbahn 252, —

Frankfurt a. M., 24. Nov., Nachmitt. 2½ Uhr. Die Börse eröffnete flau, besserte sich jedoch im Laufe des Geschäfts merklich. Finn. Anl. 83. Schluss-Course: Ludwigshafen-Berbach 134%. Wiener Wechsel 94%. Darmst. Bank-Aktien 205. Darmst. Bettel-Bank 247. 5proz. Metalliques 57½. 4½ prozentige Metalliques 49. 1854er Loose 70%. Destr. National-Auktion 63%. Destr. Franz. Staats-Eisenbahn-Uttien. — Lesterreichische Bahnanteile 745. Destr. Destr. Credit-Aktien 166. Neueste österreichische Ludwig 73%. Destr. Elisabethbahn 107. Rhein-Nahebahn 23½. Hessische Ludwigsbahn 120.

Hamburg, 24. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Ziellicher Umsatz. Anfangs fest, weientlich höher, schließt meistens matt. Baluten fest. Finn-ländische Anl. 82. Schluss-Course: National-Anl. — Destr. Credit-Aktien 70%. Vereinsbank 103%. Nordb. Bank 101 nom. Rheinische 89. Nordbahn 52. Disconto 5. Wien 95, 37. Petersburg 29½.

Hamburg, 24. Novbr. [Getreide] pr. Frühjahr ab preuß. Häfen wegen der politischen Verhältnisse geschäftlos. Öfferten mit Blattablauflauf fehlen. Weizen loco fest, ruhig, ab Dänemark sehr fest. Frühjahr 98—100 verlangt und wird gehandelt. Roggen loco flau, ab Königsberg wurde für 100 Last zur Deduct. pr. Frühjahr mit 59 bezahlt. Del. fest, still, loco und pr. Novbr. 24. Mai 25%. Kaffee loco 1000 Sac Domingo verläuft Buder unverändert. Zint ohne Umfänge.

Berlin, 24. November. Aus den Frühtelegrammen, welche nach der „Wiener Abendpost“ dem Festhalten der österreichischen Regierung in der schleswigischen Frage an der Protokollsverpflichtung das Wort reden und nach der „Morning Post“ die Ablehnung Englands, den Congrès zu beschließen, melden, — schwört die Börse Verjährung. Es sprach sich diese in ziemlich allgemeiner Festigkeit aus, einer mehr erkennbaren Zurückhaltung der Abgebot und vielfach willigeren Zugeständnissen seitens der Käufer. Der Umfaß selbst war indeß nirgends ein belangreicher, und nur gegen den Schluss hin entwidete sich in den österreichischen Speculationspapieren ein lebhaftes Geschäft bei steigenden Coursen, das sich vorzüglich auf neueste Lose, dann auf Creditactien und zum Theil auf Franzosen und die übrigen Debiten erstreckte. Den Impuls hierzu gaben wohl besonders steigende wiener Course. Man meldete vom Vormittage: Credit 178, 60 bis 179, 70, Loose 91, 80 bis 92, 10, National 80, Westbahn 156, London tarif 122. Stimming fest. Gefürchtet von der Bewilligung des Rückkaufs von 10 Millionen Creditactien seitens der Anstalt. Aus Frankfurt wurde telegraphiert: Credit 166½ bis 167½, Loose 73½—74½; aus Breslau kamen Oberleutje 145%. Creditactien 72, Loose 73½. Am Eisenbahnmärkte traten mehrfach höhere Gebote hervor, Rückgänge zeigten sich seltener. Bankpapiere waren nicht eben sehr belebt, nur etwa Genfer und Darmstädter befanden sich bei steigender Rüistung in leidlich gutem Verkehr; einzelne Preisnachlässe blieben auch hier nicht aus. Fremde Fonds wurden mehrfach bezahlt, dagegen waren preußische ohne Teilnahme und abermals nachgebend; auch für Prioritäten ließ sich noch jedes regere Interesse vermissen. (B. u. H.-G.)

Berliner Börse vom 24. November 1863.

||
||
||